

Juliane Schröter (Genf)

Argumentation in der direkten Demokratie. Zugänge – Ergebnisse – Perspektiven

Abstract: Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen politischer Argumentation und politischem System in der Schweiz. Vor allem mit Verweisen auf Ergebnisse aus den Sozialwissenschaften wird zunächst plausibilisiert, dass es ein anhaltendes internationales Interesse an direkter Demokratie gibt und dass die (halb)direkte Demokratie in der Schweiz insgesamt gut funktioniert. Anschließend argumentiert der Beitrag dafür, dass die politische Kommunikation und im Besonderen die politische Argumentation in der Schweiz nicht nur von der (halb)direkten Demokratie geprägt sind, sondern auch zu deren Funktionieren beitragen. Zu diesem Zweck werden vorrangig Ergebnisse verschiedener Studien aus dem SNF-Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ (2018–2021) aufeinander bezogen. Zusammengenommen deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die politische Kommunikation und Argumentation für die erfolgreiche Existenz direktdemokratischer Instrumente eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben.

1 Einführung

Mein Beitrag beschäftigt sich mit einem Beispiel für die „Wechselbeziehung zwischen Sprachgebrauch [...] und der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit“, (Kämper/Plewnia i. d. Bd.) um die es in diesem Jahrbuch u. a. gehen soll: mit dem Verhältnis zwischen politischer Argumentation und politischem System in der Schweiz.

Ich wähle dieses Beispiel, weil es einen besonderen Erkenntnisgewinn verspricht: Es gibt ein anhaltendes internationales Interesse an direkter Demokratie, die (halb)direkte Demokratie in der Schweiz funktioniert insgesamt gut, und es ist anzunehmen, dass die politische Kommunikation und im Besonderen die politische Argumentation in der Schweiz nicht nur von der (halb)direkten Demokratie geprägt sind, sondern auch zu deren Funktionieren beitragen.

Die drei zuletzt genannten Behauptungen möchte ich im Folgenden begründen. Während ich mich bei der Begründung der ersten beiden Behauptungen, um die es in Abschnitt 2 und 3 geht, vor allem auf Ergebnisse aus den Sozialwissenschaften stütze, möchte ich die dritte Behauptung in Abschnitt 4 vorrangig mit-

hilfe von Ergebnissen aus dem SNF-Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ (2018–2021) erhärten. Einige Überlegungen zu den Erkenntnisgrenzen des Forschungsprojekts und zur Bedeutung der vorgestellten Resultate für die zeitgenössischen Forderungen nach mehr direkter Demokratie außerhalb der Schweiz schließen den Beitrag ab.

2 Das internationale Interesse an direkter Demokratie

Es gibt verschiedene Anzeichen für ein internationales Interesse an direkter Demokratie in den letzten Jahrzehnten und in der Gegenwart. Ein erstes Anzeichen sind entsprechende Feststellungen in sozial- und insbesondere politikwissenschaftlichen Publikationen. Ein Interesse an und ein Trend zu direkter Demokratie werden mittlerweile sogar von politologischen Lehrbüchern und Überblickswerken konstatiert (vgl. z. B. Kost 2013, S. 9; Vatter 2020, S. 351).

Ein zweites Indiz für ein internationales Interesse an direkter Demokratie bildet die große Zahl von Ländern, die in den letzten Jahrzehnten bürgerinitiierte direkt-demokratische Instrumente auf nationaler Ebene eingeführt haben. Wie David Altman in seiner Studie „Citizenship and contemporary direct democracy“ (2019, S. 80) verdeutlicht, sind solche direktdemokratischen Instrumente auf nationaler Ebene vor allem seit 1990 in vielen Staaten etabliert worden.

Drittens lassen sich dezidiert sprachliche Hinweise auf ein internationales Interesse an direkter Demokratie finden. So verrät z. B. die Art und Weise, wie der Ausdruck *direkte Demokratie* jenseits der Schweiz in der deutschen Alltagssprache gebraucht wird, viel über verbreitete Einstellungen der Kommunizierenden gegenüber dem damit Bezeichneten. Informationen über den Gebrauch des Ausdrucks in seinen verschiedenen Flexionsformen erhält man mit einer einfachen Kookkurrenzanalyse im Deutschen Referenzkorpus (DEREKO). Abbildung 1 zeigt das Ergebnis dieser Analyse für „alle öffentlichen Korpora des Archivs W (mit Neuakquisitionen)“,¹ und zwar die Top-30-Kookkurrenzen (oder -Kollokationen) geordnet nach LLR.

¹ Die Suchanfrage, die am 4.1.2021 gestellt wurde, lautete *&direkt /+w1 &Demokratie*. Vor der Anzeige der Treffer wurden Komparativ- und Superlativformen von *&direkt* manuell ausgeschlossen. Die Kookkurrenzanalyse wurde mit folgenden Einstellungen durchgeführt: „Analyse-Kontext: 5. Wort links bis 5. Wort rechts“, „[a]uf 1 Satz beschränkt: ja“, „als Kook.-Partner: Treffer ausschließen“, „Granularität: grob“, „Zuverlässigkeit: normal“, „Clusterzuordnung: eindeutig“,

#	Total	Anzahl	LLR	Kookkurrenzen
1	630	630	7025	Föderalismus
2	1694	1064	4151	Schweiz
3	3998	2304	3709	mehr
4	4392	394	3318	Elemente
5	4588	196	2313	Omnibus
6	4596	8	1971	Bürgerbeteiligung Forschungsstelle Philipps-Universität Marburg
	4598	2		Bürgerbeteiligung Forschungsstelle Philipps-Universität
	4607	9		Bürgerbeteiligung Forschungsstelle Marburg
	4614	7		Bürgerbeteiligung Forschungsstelle
	4720	106		Bürgerbeteiligung
7	4999	279	1896	Stärkung
8	5307	308	1846	Instrument
9	5414	107	1737	Neutralität
10	5646	232	1524	Instrumente
11	5745	99	1373	Volksbegehren
12	5823	78	1267	Volksabstimmung Organisation
	5887	64		Volksabstimmung
13	5975	88	1226	Volksabstimmungen
14	6231	256	1129	Ausbau
15	6313	82	1057	Bundesebene
16	6353	40	1002	Volksentscheide
17	6358	5	961	Beschleunigung Volksinitiative Denner-Initiative
	6394	36		Beschleunigung Volksinitiative
	6419	25		Beschleunigung Denner-Initiative
	6483	64		Beschleunigung
18	6657	174	895	Formen
19	6755	98	879	Elementen
20	6963	208	808	Volk
21	7236	273	799	Mehr
22	7445	209	795	System
23	7488	43	794	EFDD Freiheit Europa
	7490	2		EFDD Freiheit
24	7637	147	718	Freiheit
25	7689	52	664	Konkordanz
26	7790	101	651	Einführung
27	7842	52	634	Volksrechte
28	8101	259	631	Schweizer
29	8133	32	630	Volksinitiative
30	8199	66	621	repräsentativen

Abb. 1: Übersicht über die wichtigsten Kookkurrenzen von *direkter Demokratie* im DEReKO (Belica 1995)

Es fällt auf, dass *direkte Demokratie* in den verschiedenen möglichen Flexionsformen überzufällig häufig mit Wörtern wie *mehr*, *Stärkung*, *Ausbau*, *Beschleunigung*, *Einführung* usw. vorkommt, nicht aber mit *weniger*, *Schwächung*, *Abbau* etc. Diese Kookkurrenzen sind deutliche Anhaltspunkte dafür, dass in den öffentlichen Diskussionen der letzten Jahre und Jahrzehnte im deutschsprachigen Raum Forderungen nach mehr direkter Demokratie dominant gewesen sind. Dies bestätigt

„Lemmatisierung: nein“, „Funktionswörter: ignorieren“, „Autofokus: aus“ (Belica 1995). Nach einer persönlichen Auskunft von Cyril Belica am 5.1.2021 per E-Mail ist eine Kookkurrenzanalyse bei dieser Anfrage unproblematisch, obwohl ein Abstandsoperator verwendet wurde, der in anderen Fällen zu unzuverlässigen Ergebnissen führen kann.

sich bei der Durchsicht der Kontexte, in denen die erwähnten Kookkurrenzen zu finden sind. Die Durchsicht ergibt zugleich, dass die Forderungen sich oft auf Deutschland oder Österreich bzw. auf deutsche oder österreichische Länder beziehen. Angesichts des internationalen Interesses an direkter Demokratie liegt es nahe, sich der Schweiz zuzuwenden.

3 Die Schweiz als gut funktionierende (halb)direkte Demokratie

In der politologischen Literatur ist unbestritten, dass die Schweiz das ‚direktdemokratischste‘ Land der Welt ist (vgl. z. B. Kost 2013, S. 75, 80, 87, 92; Vatter 2020, S. 351). Allerdings ist es genau genommen nicht richtig, die Schweiz als *direkte Demokratie* zu bezeichnen. Das politische System der Schweiz enthält nämlich auch Elemente einer repräsentativen Demokratie, insbesondere ein gewähltes Parlament auf der Bundesebene, die *Bundesversammlung*.² Aus diesem Grund wird die Schweiz oft *halbdirekte Demokratie* genannt.

Direktdemokratische Elemente gibt es in der Schweiz auf der kommunalen, *kantonalen* und auf der Bundesebene, die in der Schweiz auch als *eidgenössische Ebene* bezeichnet wird. Auf der Bundesebene verfügt die Schweiz über drei direkt-demokratische Instrumente: die *Volksinitiative*, das *fakultative* und das *obligatorische Referendum*. Die wichtigsten Kennzeichen dieser drei Instrumente gemäß der schweizerischen *Bundesverfassung* sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Wichtig für die Einschätzung ihrer Bedeutung ist, dass die drei direktdemokratischen Instrumente auf der Bundesebene nicht nur ‚auf dem Papier‘ existieren, d. h. in der *Bundesverfassung*, sondern dass sie auch regelmäßig und in den letzten Jahrzehnten sogar verstärkt angewandt werden (vgl. Bundesamt für Statistik 2021).

Die Schweiz hat jedoch nicht nur auf der Achse *Repräsentativ- vs. Direktdemokratie* eine besondere Stellung. Dasselbe gilt auf der Achse *Mehrheits- vs. Konsensdemokratie*. Arend Lijphart (2012, S. 245), der die zuletzt genannte Unterscheidung wesentlich geprägt hat, bezeichnet die Schweiz als „the clearest [...] prototype“ einer Konsensdemokratie. Eine Konsensdemokratie ist ihm zufolge auf Machtteilung, auf eine breite Beteiligung verschiedener Gruppen am Regieren und auf einen breiten Konsens über politische Entscheidungen angelegt (vgl. Lijphart 2012, S. 2, 33–40). Einige Charakteristika des politischen Systems der

² Um Missverständnisse zu vermeiden, werden Fachausdrücke für Institutionen und Elemente einzelner politischer Systeme im ganzen Beitrag kursiv geschrieben.

Schweiz unterstützen die Beteiligung vieler sozialer Gruppen an politischen Entscheidungsprozessen und fördern die Suche nach einem Konsens unter ihnen besonders stark, so etwa der ausgeprägte Föderalismus und die Vertretung aller wichtigen Parteien des Parlaments im *Bundesrat*. Zu diesen Charakteristika gehören auch und gerade die *Volksinitiative* und das *fakultative Referendum*. Sie bringen nämlich das Parlament und die Regierung dazu, stets von vornherein nach konsensuellen Lösungen zu suchen, um Volksabstimmungen zu vermeiden.

Tab. 1: Übersicht über die Kennzeichen der direktdemokratischen Instrumente auf der Bundesebene (vgl. Anonym 1999/2021, vor allem Art. 136–142, 192–195; (Fach)Ausdrücke, die aus der *Bundesverfassung* übernommen wurden, sind kursiv geschrieben)

Instrument	Mögliche Wirkung des Instruments	Voraussetzungen für die Abstimmung	Voraussetzung(en) für die Annahme der Vorlage
Volksinitiative	<i>Totalrevision</i> oder <i>Teilrevision der Bundesverfassung</i> (evtl. stattdessen <i>Annahme eines Gegenentwurfs der Bundesversammlung</i>)	Unterschriften von <i>100.000 Stimmberechtigten</i> innerhalb von <i>18 Monaten</i> ; bei <i>Teilrevision der Bundesverfassung</i> zusätzlich formale Voraussetzungen	Zustimmung der <i>Mehrheit der Stimmenden</i> und der <i>Kantone</i> (normalerweise)
Fakultatives Referendum	Verhinderung eines <i>Bundesgesetzes</i> , eines <i>Bundesbeschlusses</i> bestimmter Art oder eines <i>völkerrechtlichen Vertrags</i> bestimmter Art	Unterschriften von <i>50.000 Stimmberechtigten</i> oder Forderung von <i>8 Kantonen</i> innerhalb von <i>100 Tagen</i> nach der <i>amtlichen Veröffentlichung des Erlasses</i>	Zustimmung der <i>Mehrheit der Stimmenden</i>
Obligatorisches Referendum	<i>Änderung der Bundesverfassung</i> , <i>Beitritt zu einer Organisation für kollektive Sicherheit</i> , zu einer <i>supranationalen Gemeinschaft</i> oder <i>Bundesgesetz</i> bestimmter Art	bei <i>Teilrevision der Bundesverfassung</i> formale Voraussetzungen	Zustimmung der <i>Mehrheit der Stimmenden</i> und der <i>Kantone</i> (normalerweise)

Aufgrund der vorgestellten Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz ist die Frage, wie gut die Demokratie in der Schweiz funktioniert, besonders inte-

ressant. Dafür, dass die Demokratie in der Schweiz insgesamt gut, im internationalen Vergleich sogar herausragend gut funktioniert, sprechen zunächst Umfragen zur Demokratiezufriedenheit. So hat das Autorenteam des derzeit neuesten Schweizer „Sozialberichts“ die Daten des „European social survey“ 2014 zur Demokratiezufriedenheit der Bevölkerung verschiedener Länder miteinander verglichen und dabei festgestellt, dass die Zufriedenheit in der Schweiz ausnehmend groß ist (vgl. Ehrler et al. (Hg.) 2016, S. 214 f.).

Weiterhin deuten verschiedene Demokratie-Indizes darauf hin, dass die Qualität der Demokratie in der Schweiz im internationalen Vergleich auffallend hoch ist (vgl. z. B. das „Democracy barometer“ von Engler et al. 2020 oder das „Global democracy ranking“ von Campbell et al. 2016).

Schließlich kann man sich mithilfe der existierenden sozialwissenschaftlichen Studien ein genaueres Bild davon machen, wie sich die direktdemokratischen Elemente des politischen Systems der Schweiz auf diese auswirken. Nach einer systematischen Auswertung der vorhandenen, durchaus kontroversen Studien kommt Adrian Vatter (2020, S. 393, vgl. S. 366–394) zu dem Schluss, dass die „positiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Volksrechte [in der Schweiz überwiegen]; „Schwachstellen“ sind ihm zufolge primär im relativ großen Einfluss „von gut organisierten Interessenverbänden und [...] im ungenügenden Schutz von Minderheitenrechten“ zu erkennen. Angesichts des anhaltenden internationalen Interesses an direkter Demokratie und in Anbetracht der stark ausgeprägten und insgesamt gut funktionierenden direktdemokratischen Instrumente in der Schweiz, bietet es sich an, die Schweiz als politolinguistisches „laboratoire helvétique“ genauer zu studieren (z. B. Sciarini/Tresch 2017, S. 517).

4 Politische Kommunikation und Argumentation in der Schweiz

Im Folgenden möchte ich argumentieren, dass zwischen dem politischen System, und zwar den direktdemokratischen Instrumenten, und der politischen Kommunikation und Argumentation in der Schweiz eine Interdependenz besteht, ein Verhältnis der gegenseitigen Beeinflussung also. Dabei beschränke ich mich in meinen Ausführungen auf Beobachtungen und Überlegungen, die die Bundesebene betreffen.

4.1 Politische Kommunikation in der Schweiz

Einige grundlegende Besonderheiten der politischen Kommunikation in der Schweiz, die für die angenommene Interdependenz sprechen, sind die folgenden:

Zunächst veranlassen eidgenössische Volksabstimmungen der genannten drei Typen regelmäßig ex- und intensive, stark argumentative politische Diskurse zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen. Dabei sind Volksabstimmungen weniger als *Diskursgeneratoren*, denn als *Diskurskatalysatoren* zu betrachten: Volksabstimmungen verursachen normalerweise keine vollkommen neuen politischen Diskurse; sie überführen vielmehr Diskurse, die zu besonders strittigen gesellschaftlichen Fragen bereits geführt werden, in medial prominente, sprachregionenübergreifende Diskurse, die auf einzelne Abstimmungsvorlagen zugespitzt sind. Da die Diskurse, in deren Zentrum sich eine Abstimmungsvorlage befindet, eine notwendige Bedingung für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der Stimmberechtigten sind, tragen sie zweifellos zum Funktionieren der direktdemokratischen Instrumente bei.

Des Weiteren haben die *Volksinitiativen* und *Referenden* auf der Bundesebene seit Beginn ihrer Einführung im 19. Jahrhundert zur Ausbildung zahlreicher, zum Teil stark argumentativer Textsorten geführt. Hier sind z. B. zu nennen

- die Listen, mit denen für *Volksinitiativen* oder *fakultative Referenden* Unterschriften gesammelt werden,
- die Stimmzettel, mit denen bei Volksabstimmungen über die Vorlagen entschieden wird,
- die „Erläuterungen des Bundesrates“, eine offizielle Broschüre, die vor jeder Volksabstimmung von der *Bundeskanzlei* herausgegeben, an alle Stimmberechtigten versandt wird und wesentliche Informationen zu den Vorlagen enthält,
- die TV-Ansprachen des *Bundesrates* vor Volksabstimmungen,
- die Plakate, die vor Volksabstimmungen im öffentlichen Raum präsent sind, und
- die Argumentarien, in denen die *Initiativ-* oder *Referendumskomitees* sowie auch Interessensgruppen vor Volksabstimmungen ihre wichtigsten Argumente präsentieren.

Dass diese für die Schweiz sehr wichtigen und zentralen politischen Textsorten in Deutschland nicht existieren, schränkt die Möglichkeiten stark ein, die politische Kommunikation und Argumentation in beiden Ländern vergleichend zu untersuchen. In der Schweiz existieren die Textsorten hingegen über die Sprachregionen hinweg, wobei ihre Texte in der Regel in mindestens zwei, oft in drei oder sogar in allen vier Landessprachen in wörtlicher Übersetzung vorliegen. Wenn man davon ausgeht, dass Textsorten musterhafte Lösungen für rekurrente kommunikative

Probleme sind, müssen die erwähnten Textsorten etwas zur Lösung des ‚kommunikativen Problems Volksabstimmung‘ beitragen und für die erfolgreiche Existenz der direktdemokratischen Instrumente bedeutsam sein. Welche Leistung die Textsorten im Einzelnen erbringen, müsste man aber natürlich für jede von ihnen genauer bestimmen.

Schließlich haben sich mit den drei direktdemokratischen Instrumenten selbstverständlich auch Besonderheiten im Bereich der Lexik entwickelt, die in den Diskussionen und Argumentationen vor Volksabstimmungen immer wieder auftauchen, z. B.:

- (1) „Souverän“ – „souverain“ – „sovrano“ – „suveran“,
 - (2) „Wahl“ – „élection“ – „elezione“ – „elecziun“ im Unterschied zu „Abstimmung“ – „votation“ – „votazione“ – „votaziun“,
 - (3) „Gegenentwurf“ – „contre-projet direct“ – „controprogetto“ – „cuntraproposta directa“,
 - (4) „doppeltes Ja“ – „double oui“ – „doppio sì“ – „gea dubel“.
- (Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.) 2012, S. 11, 47, 55, 59 f., 82)

Solche politischen Termini, deren Bedeutung von der *Bundeskanzlei* eindeutig bestimmt ist, ermöglichen eine präzise Kommunikation und Argumentation über die Verfahren und Ergebnisse von Volksabstimmungen in allen vier Landessprachen. Sie spielen somit für einen reibungslosen sprachübergreifenden Austausch über die direktdemokratischen Instrumente eine wichtige Rolle.

4.2 Politische Argumentation in der Schweiz

4.2.1 Zugänge

Vor allem mithilfe von Ergebnissen aus dem Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ möchte ich nun zeigen, inwiefern die direktdemokratischen Instrumente speziell das politische Argumentieren in der Schweiz prägen. Zugleich möchte ich darlegen, inwiefern anzunehmen ist, dass gerade das politische Argumentieren auf die direktdemokratischen Instrumente zurückwirkt, indem es deren Funktionieren unterstützt.

Das Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ (Projekt-Nr. PP00P1_170479) wird vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung SNF von 2018 bis 2021 finanziert.³ Das Team des

³ SNF-Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ (2018–2021): www.zhaw.ch/de/linguistik/forschung/politisches-argumentieren-in-der-schweiz/ (Stand: 12.4.2021).

Projekts untersucht die Argumentation vor eidgenössischen Volksabstimmungen an verschiedenen exemplarischen Ausschnitten aus der Deutschschweizer Abstimmungskommunikation. Das Datenmaterial wurde so ausgewählt, dass es die Informationsquellen abdeckt, die die meisten Abstimmenden nutzen. Welche Informationsquellen sie hauptsächlich nutzen, ist aus den offiziellen Nachbefragungen bekannt, die im Auftrag der *Bundeskanzlei* nach den Abstimmungen durchgeführt werden. Demnach werden „Artikel in Zeitungen“, das „Bundesbüchlein“, d. h. die „Erläuterungen des Bundesrates“, „Abstimmungssendungen am Fernsehen“ sowie – gemäß den letzten Nachbefragungen, zu denen zum Schreibzeitpunkt eine Publikation vorlag – auch „News-Seiten im Internet“ von besonders vielen Abstimmenden und zugleich mit besonders hoher „Nutzungsintensität“ zur „Informationsgewinnung“ verwendet (z. B. Golder et al. 2021, S. 13, vgl. S. 12–14).

Dementsprechend ist im Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ bisher folgendes Datenmaterial untersucht worden: Schröter (2019) hat die TV-Ansprachen des *Bundesrates* vor Volksabstimmungen untersucht. Vor einer Volksabstimmung wendet sich jeweils ein Mitglied des *Bundesrates* in einer kurzen Fernsehansprache an die Bevölkerung, um den Standpunkt und die Argumente der Regierung zu einer Vorlage zu erläutern. Die TV-Ansprachen werden auf Deutsch, Französisch und Italienisch produziert und ausgestrahlt. Das Korpus der Studie besteht aus elf transkribierten deutschsprachigen Ansprachen aus der Zeit zwischen 2010 und 2017.

Schröter (2020) hat die „Erläuterungen des Bundesrates“ analysiert, die vor jeder Volksabstimmung von der *Bundeskanzlei* herausgegeben und an alle Stimmberechtigten versandt werden. Zu jeder Vorlage enthält diese Broschüre u. a. eine Argumentation des *Bundesrates*, in der er seinen Standpunkt und seine Argumente vorstellt. Im Falle von *Volksinitiativen* und *fakultativen Referenden* präsentieren auch die *Initiativ-* bzw. *Referendumskomitees* ihren Standpunkt und ihre Argumente in einer eigenen Argumentation. Die „Erläuterungen des Bundesrates“ erscheinen in allen vier Landessprachen. Quantitativ-korpuslinguistisch wurden alle Argumentationen des *Bundesrates* und der *Komitees* aus den deutschsprachigen Erläuterungen von Mitte 2012 bis Mitte 2017 ausgewertet, qualitativ-hermeneutisch hingegen acht Argumentationen des *Bundesrates* und acht Argumentationen der *Komitees*. Da sich die Argumentationen des *Bundesrates* und der *Komitees* in einigen Hinsichten auffällig stark voneinander unterscheiden, werden alle quantitativen Werte im Folgenden für jede der beiden Argumentationsgruppen separat angegeben.

Hauenstein (i. Vorb.) untersucht Zeitungsartikel, in denen Argumente für und/oder gegen eine Abstimmungsvorlage präsentiert werden. Es handelt sich um Artikel aus vier Deutschschweizer Zeitungen, zwei Qualitätszeitungen („Tages-Anzeiger“, „Neue Zürcher Zeitung“) und zwei Boulevard-Zeitungen („Blick“, „20 Minu-

ten“). Insgesamt werden 412 Artikel behandelt, die mehrere Textsorten abdecken (schwerpunktmäßig Berichte, Kommentare und Leserbriefe); weiterhin sind Artikel vertreten, die vor allem für eine Vorlage eintreten, vor allem gegen eine Vorlage eintreten oder vor allem die Argumente des Pro- und Contra-Lagers referieren.

Baumgartner (i. Vorb.) analysiert TV-Diskussionen, in denen über eine Abstimmungsvorlage debattiert wird. Ausgewertet werden sogenannte *Abstimmungs-Arenen*, in denen prominentes Politpersonal Argumente für und gegen eine Vorlage austauscht. Die Diskussionssendung „Arena“ gilt als eine Institution des Deutschschweizer Fernsehens und wird mit Untertiteln auch im italienischsprachigen Schweizer Fernsehen gesendet; in der Westschweiz gibt es hingegen eine eigene, vergleichbare Sendung. Drei Folgen der „Arena“ sind vollständig transkribiert worden; auch quantitativ sind davon bisher die zwölf Eingangs- und zwölf Schlussplädoyers der Gäste ausgewertet worden, d. h. die Abschnitte zu Beginn und am Ende der Folgen, in denen die Gäste ihren Standpunkt mit Argumenten begründen sollen.

Schröter (i. Vorb.) schließlich setzt sich mit Argumentarien aus dem Internet auseinander, in denen *Initiativ-* oder *Referendumskomitees* vor Volksabstimmungen ihre wichtigsten Argumente präsentieren. Solche Argumentarien werden normalerweise in mehrere Landessprachen übersetzt. Untersucht wurden 15 deutschsprachige Argumentarien von *Initiativ-* oder *Referendumskomitees* zu Abstimmungsvorlagen und 15 weitere deutschsprachige Argumentarien von andersartigen Organisationen zu anderen Sachfragen, die es ebenfalls gibt. Alle folgenden Angaben aus dieser Studie beziehen sich ausschließlich auf die Argumentarien mit Bezug auf Volksabstimmungen.⁴

Die genannten Studien, die im Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ entstanden sind und entstehen, haben gegenüber der bisher vorliegenden Forschungsliteratur zum selben Gegenstand den Vorteil, dass sie alle mit einheitlichen Analysebegriffen, einer vergleichbaren Methodik (vgl. dazu Schröter 2021) und mit seriellem Untersuchungsmaterial arbeiten. Alle Untersuchungen betreffen darüber hinaus Datenmaterial zu mehreren, thematisch ganz unterschiedlichen Volksabstimmungen, wobei immer mindestens der Abstimmungstyp der *Volksinitiative* und des *fakultativen Referendums* abgedeckt sind.

⁴ In den Grafiken dieses Beitrags wird der Verweis auf die erwähnten fünf Studien mit folgenden Siglen abgekürzt: Der Verweis auf Schröter (2019) wird mit *TV-Ansprachen* abgekürzt, der auf Schröter (2020) mit *Erläuterungen*, derjenige auf Hauenstein (i. Vorb.) mit *Zeitungsartikel*, derjenige auf Baumgartner (i. Vorb.) mit *TV-Diskussionen* und derjenige auf Schröter (i. Vorb.) mit *Online-Argumentarien*.

Aus diesen Gründen kann man die Studien besonders gut in einer Meta-Studie aufeinander beziehen.⁵

Selbstverständlich gibt es aber eine Reihe von weiteren Forschungsbeiträgen zum politischen Argumentieren in der Schweiz, die jeweils andere, eigene Zugänge gewählt haben. Es gibt zum einen linguistische Forschungsliteratur – wenn auch nicht so viel, wie man es angesichts der Relevanz des Themas erwarten könnte. Bereits häufiger oder eingehender behandelt worden sind etwa TV-Diskussionssendungen (z. B. Luginbühl 1999; Jacquin/Zampa 2016), die „Erläuterungen des Bundesrates“ (z. B. Margreiter 2001; Haltmeier 2010; Klein 2018), Zeitungsartikel einschließlich Leserbriefen (z. B. Niehr 2004), Abstimmungsplakate (zentral Demarmels 2009) und die Kommunikate der rechtskonservativen bzw. rechtspopulistischen Schweizerischen Volkspartei (SVP) (z. B. Luginbühl 2010; Luginbühl/Scarvaglieri 2018; Schröter/Thome 2020). Diese Forschungsbeiträge gehen jedoch methodisch äusserst unterschiedlich vor, das Argumentieren steht zum Teil nicht in ihrem Zentrum, und einige von ihnen analysieren auch nur einzelne Kommunikate. Mit ihnen allein kann man deshalb nicht zu einem ‚bigger picture‘ des politischen Argumentierens vor eidgenössischen Volksabstimmungen gelangen.

Zum anderen liegt sozialwissenschaftliche Forschungsliteratur vor. Besonders interessant sind im vorliegenden Zusammenhang erstens Veröffentlichungen zur (argumentativen) Kommunikation im Kontext von Volksabstimmungen bzw. zu den entsprechenden Kampagnen (z. B. viele Studien in Kriesi (Hg.) 2011; Milic/Rousselot/Vatter 2014; mehrere Beiträge zu Scholten/Kamps (Hg.) 2014) und zweitens Publikationen, die sich – oft unter Bezug auf Parlamentsdebatten – für die Deliberation und deren Qualität in der Schweiz interessieren (z. B. Bächtiger 2005; Bächtiger/Hangartner 2010; Jarren/Oehmer/Wassmer 2010; Pedrini 2015). In vielen dieser sozialwissenschaftlichen Veröffentlichungen ist die Bildung, Abgrenzung und Operationalisierung der Untersuchungskategorien allerdings aus linguistischer Sicht nicht klar genug oder zu grob. Auch wenn eine vollständige Diskussion der Ergebnisse der Forschungsliteratur in diesem Beitrag aus Platzgründen nicht möglich ist, spreche ich im Folgenden doch sozialwissenschaftliche und linguistische Studien an, die zu Resultaten geführt haben, die in eine ähnliche Richtung wie die nun vorgestellten weisen. Ich berücksichtige allerdings nur Studien, denen serielles Datenmaterial zugrunde liegt.

⁵ Einige Deutungen der im Folgenden vorgestellten Ergebnisse wurden bereits in Schröter (2019; 2020) vorgeschlagen.

4.2.2 Ergebnisse

Die Argumentationen, die bisher im Projekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ untersucht worden sind, weisen deutliche Unterschiede auf (vgl. dazu exemplarisch Schröter 2020, S. 131–135). Sie haben aber auch zahlreiche Gemeinsamkeiten, und um diese soll es hier gehen.

1. Die Auseinandersetzung mit den erwähnten fünf Studien zeigt zunächst, dass das untersuchte Datenmaterial zu je einer Abstimmungsvorlage über die verschiedenen Textsorten hinweg ein Geflecht bildet, das sehr eng miteinander verwoben ist. Offensichtlich liegen Diskurse mit ausgeprägten intertextuellen Beziehungen vor. In der Übersicht über das analysierte Material wird deutlich, dass die verschiedenen Texte (wozu ich hier auch Reden und Gespräche rechne) einander sehr oft zitieren. Insbesondere die Argumente werden häufig zitiert, sei es direkt oder – häufiger – indirekt, gekennzeichnet oder – häufiger – ungekennzeichnet.

Zu diesem Ergebnis hat der Abgleich von Topoi, die in den Einzelstudien gefunden worden sind, aber vor allem auch die gemeinsame Analyse von Datenmaterial zur Herstellung von *Inter-Coder-Reliability* im Forschungsteam geführt. Das Ergebnis lässt sich weniger quantifizieren als mit Beispielen belegen. Ein Extrembeispiel zeigen Abbildung 2 und 3: Verglichen worden sind darin ein Argumentarium eines *Initiativkomitees* aus dem Internet und ein Ausschnitt aus den „Erläuterungen des Bundesrates“. Grau markiert sind die Stellen, die im Wortlaut identisch sind. Sie machen offensichtlich praktisch die ganzen Texte aus.

Man kann dieses Recyclieren von Textstellen und Argumenten zum Teil recht gut mit den Vorgaben für den politischen Prozess erklären, der vor jeder Volksabstimmung steht. *Initiativ-* und *Referendumskomitees* beispielsweise müssen ja zunächst mit Argumenten Unterschriften für die von ihnen geplante *Volksinitiative* oder das von ihnen geplante *fakultative Referendum* gewinnen. Wenn die *Initiative* oder das *Referendum* dann zustande gekommen ist und die Komiteemitglieder in den „Erläuterungen des Bundesrates“ ihren Standpunkt und ihre Argumente darlegen können, liegt es nahe, dass sie dafür auf bereits vorhandene Formulierungen und vorausgehende Überlegungen zurückgreifen. Die Mitarbeitenden von Zeitungen, die über anstehende Volksabstimmungen berichten, konsultieren häufig wiederum die „Erläuterungen“ usw.

Die vielfache Wiederaufnahme und Wiedergabe derselben Argumente hat unweigerlich zur Folge, dass die wichtigsten Argumente einer relativ gro-

ßen Gruppe von Stimmberechtigten bekannt sind, egal, welche Medien und anderen Informationsquellen sie bevorzugt rezipieren. Dass die sogenannte *vorlagenspezifische Informiertheit* der Stimmdenden im Allgemeinen tatsächlich relativ hoch ist, belegen die erwähnten Nachbefragungen, die im Auftrag der *Bundeskanzlei* nach den Volksabstimmungen durchgeführt werden (vgl. z. B. Milic/Feller/Kübler 2020, S. 14). Dass diese *vorlagenspezifische Informiertheit* dem Funktionieren der direktdemokratischen Instrumente zuträglich ist, dürfte unumstritten sein.

Argumente

Das missratene Jagdgesetz bringt wildlebende Tierarten noch stärker in Bedrängnis. Geschützte Tiere können abgeschossen werden, ohne dass sie je einen Schaden angerichtet haben. Selbst in Wildtierschutzgebieten wird geschützten Tieren nachgestellt. Statt den Umgang mit dem Wolf pragmatisch zu regeln, gefährdet das neue Gesetz den Artenschutz in der Schweiz. Nur ein «Nein» sichert den Schutz von Biber, Höckerschwan, Luchs und weiteren Tierarten.

Unnötig und kompliziert

Zahlreiche neue Bestimmungen sind unnötig und kompliziert. Schon mit dem geltenden Gesetz können die Kantone wo nötig Einzeltiere geschützter Arten abschiessen. Die Kantone können – mit Zustimmung des Bundes – heute schon ganze Bestände geschützter Arten regulieren.

Abschüsse auf Vorrat

Das revidierte Jagdgesetz macht Abschüsse «auf Vorrat» möglich: So können Tiere geschützter Arten in namhafter Zahl geschossen werden, ohne dass sie je Schäden angerichtet hätten (Art. 7a, Abs. 2, lit. b) und ohne dass zumutbare Massnahmen (z. B. Herdenschutz) ergriffen wurden. Sie werden geschossen, einfach, weil sie da sind.

Biber, Luchs, Schwan etc. in Gefahr

Geschützte Tierarten können vom Bundesrat jederzeit auf die Liste der regulierbaren Arten gesetzt werden, ohne dass das Volk oder das Parlament etwas dazu sagen können. Der Bundesrat kann z. B. Biber, Luchs, Fischotter, Graureiher oder Höckerschwan als regulierbar erklären (Art. 7a, Abs. 1 lit. c). Der Schutz dieser Tiere darf aber nicht verwässert werden.

Feldhasen endlich schützen

Bedrohte Arten wie Feldhase, Birkhahn, Schneehuhn und Waldschnepfe gehören unter Schutz gestellt – stattdessen können sie weiterhin gejagt werden (Art. 5, Abs. 1). Auch die Abschaffung der grausamen und jagdlich nicht notwendigen Baujagd auf den Fuchs wurde verpasst. Lauter vertane Chancen, das Jagd- und Schutzgesetz auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Bergwald schützen

Luchs und Wolf verhindern den übermässigen Verbiss des Jungwaldes durch Hirsch und Reh. Sie sichern als Teil des Ökosystems artenreiche und stabile Schutzwälder. Die Tiere verfrüht zu regulieren, schadet dem Wald und ist aus forstlicher Sicht deshalb kontraproduktiv.

Zurück an den Absender

Ein «Nein» sichert den Artenschutz und verhindert einen Wildwuchs von kantonale verschiedenen Lösungen beim Umgang mit geschützten Tierarten. Das neue Parlament kann danach ein ausgewogenes Gesetz schaffen, das den Schutz wildlebender Tiere und eine pragmatische Regulierung des Wolfes beinhaltet. Ein «Nein» ist kein Votum gegen die Jagd.

Argumente Referendumskomitee

Das missratene Jagdgesetz bringt wildlebende Tierarten noch stärker in Bedrängnis. Geschützte Tiere können abgeschossen werden, ohne dass sie je einen Schaden ange richtet haben. Selbst in Wildtierschutzgebieten wird geschützten Tieren nachgestellt. Statt den Umgang mit dem Wolf pragmatisch zu regeln, gefährdet das neue Gesetz den Artenschutz in der Schweiz. Nur ein Nein sichert den Schutz von Biber, Höckerschwan, Luchs und weiteren Tierarten.

Unnötig und kompliziert
Zahlreiche neue Bestimmungen sind unnötig und kompliziert. Schon mit dem geltenden Gesetz können die Kantone wo nötig Einzeltiere geschützter Arten abschiessen. Die Kantone können – mit Zustimmung des Bundes – heute schon ganze Bestände geschützter Arten regulieren.

Abschüsse auf Vorrat
Das revidierte Jagdgesetz macht Abschüsse «auf Vorrat» möglich: So können Tiere geschützter Arten in namhafter Zahl geschossen werden, ohne dass sie je Schäden angerichtet hätten (Art. 7a, Abs. 2, lit. b) und ohne dass zumutbare Massnahmen (z. B. Herdenschutz) ergriffen wurden. Sie werden geschossen, einfach, weil sie da sind.

Biber, Luchs, Schwan etc. in Gefahr
Geschützte Tierarten können vom Bundesrat jederzeit auf die Liste der regulierbaren Arten gesetzt werden, ohne dass das Volk oder das Parlament etwas dazu sagen können. Der Bundesrat kann z. B. Biber, Luchs, Fischotter, Graureiher oder Höckerschwan als regulierbar erklären (Art. 7a, Abs. 1 lit. c). Der Schutz dieser Tiere darf aber nicht verwässert werden.

Feldhasen endlich schützen
Bedrohte Arten wie Feldhase, Birkhahn, Schneehuhn und Waldschnepfe gehören unter Schutz gestellt – stattdessen können sie weiterhin gejagt werden (Art. 5, Abs. 1). Auch die Abschaffung der grausamen und jagdlich nicht notwendigen Baujagd auf den Fuchs wurde verpasst. Lauter vertane Chancen, das Jagd- und Schutzgesetz auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Bergwald schützen
Luchs und Wolf verhindern den übermässigen Verbiss des Jungwaldes durch Hirsch und Reh. Sie sichern als Teil des Ökosystems artenreiche und stabile Schutzwälder. Die Tiere verfrüht zu regulieren, schadet dem Wald und ist aus forstlicher Sicht deshalb kontraproduktiv.

Zurück an den Absender
Ein «Nein» sichert den Artenschutz und verhindert einen Wildwuchs von kantonal verschiedenen Lösungen beim Umgang mit geschützten Tierarten. Das neue Parlament kann danach ein ausgewogenes Gesetz schaffen, das den Schutz wildlebender Tiere und eine pragmatische Regulierung des Wolfes beinhaltet. Ein «Nein» ist kein Votum gegen die Jagd.

Empfehlung des Referendumskomitees
Darum empfiehlt das Referendumskomitee:
Nein
jagdgesetz-nein.ch

Abb. 2 und 3: Vergleich zweier Texte, der exemplarisch die ausgeprägten intertextuellen Beziehungen im Untersuchungsmaterial belegt (markiert sind die im Wortlaut identischen Textstellen) (Verein „Jagdgesetz NEIN“ o. J.; Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.) 2020b)

2. Aus der Analyse der argumentativen Makrostruktur der Argumentationen, d. h. bei der Identifikation des oder der Standpunkte und der untergeordneten Argumente, hat sich in allen fünf Studien ergeben, dass das Untersuchungs-

material stark von der Praktik des Argumentierens dominiert ist.⁶ Argumentation ist aus Sicht des Forschungsprojekts eine „primär sprachliche Praktik als Prozess und Produkt“, die „auf eine Überwindung oder Verringerung des Zweifels an einem Standpunkt oder der Verschiedenheit von Standpunkten zielt“ und die „aus mindestens einem argumentativen Schluss besteht“. Ein argumentativer Schluss wiederum „[setzt] sich aus einem Set von Prämissen [...] und einer Konklusion [...] zusammen“; davon „[wird] mindestens eine der Prämissen explizit formuliert [...], während die weiteren Prämissen und selbst die Konklusion implizit bleiben können“ (Schröter/Thome 2020, S. 265; vgl. Schröter 2019, S. 298; Schröter 2021, S. 1–3). Weiterhin fällt auf, dass die einzelnen untersuchten Argumentationen klar auf einen bis maximal zwei Standpunkte konzentriert sind: *JA* oder *NEIN* bzw. *Die Abstimmungsvorlage ist zu befürworten* oder *Die Abstimmungsvorlage ist abzulehnen*.⁷ Im untersuchten Material tun die Kommunizierenden also generell nicht viel mehr oder anderes, als für oder gegen die Vorlage zu argumentieren, die zur Abstimmung steht. Beschuldigungen anderer politischer Akteure beispielsweise, Wahlversprechen, Selbstlob durch Hinweis auf die eigenen politischen Erfolge oder auch nur Argumente für alternative politische Vorschläge – das alles kommt entweder gar nicht oder in minimalem Umfang vor.

Da theoretisch auch Überlappungen von Praktiken denkbar sind – man kann z. B. erzählen, um zu argumentieren –, lässt sich auch dieses Ergebnis nicht gut quantifizieren, jedoch problemlos mit Beispielen visualisieren. Ein typisches Beispiel für das Vorherrschen des Argumentierens in einem Text findet sich in Abbildung 4. In diesem Transkript einer TV-Ansprache des *Bundesrates* sind die Teile grau markiert, die nicht der Argumentation zugerechnet werden können. Dies sind sichtlich nur sehr wenige.

⁶ Weitere Studien weisen in dieselbe Richtung: Schröter/Thome (2020, S. 290) etwa, die Argumentationen der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) über verschiedene Textsorten hinweg miteinander verglichen haben, konstatieren, dass die „Texte der SVP stets eine deutlich höhere argumentative Dichte auf[weisen] als die FPÖ-Texte derselben Textsorte“. Das bedeutet, dass sie mehr Argumente pro 100 Wörtern enthalten. Und Hänggli/Bernhard/Kriesi (vgl. 2011, S. 79, 81), die Texte unterschiedlicher Textsorten zu mehreren Volksabstimmungen auf *frames* hin untersucht haben, beobachten dementsprechend, dass sogenannte *contest frames*, die ihnen zufolge auf Personen und auf die Auseinandersetzung konzentriert sind, gegenüber *substantive frames*, die laut ihnen die eigentliche Sachfrage betreffen, selten sind.

⁷ Eine klare Zuspitzung auf JA oder NEIN stellen auch Luginbühl (vgl. 1999, S. 115) für die Leitfragen der Diskussionssendung „Arena“ sowie Demarmels (vgl. 2009, S. 145 f.) für die Standpunkte in Abstimmungsplakaten fest.

00:00:00:03 00:00:02:09 liebe mitbürgerinnen und mitbürger
 00:00:02:09 00:00:02:21 (0.49)
 00:00:02:21 00:00:06:05 am achtundzwanzigsten februar zweitausendundsechzehn
 00:00:06:05 00:00:06:16 (0.43)
 00:00:06:16 00:00:12:22 stimmen wir über die initiative für ehe und familie gegen die
 heiratsstrafe ab
 00:00:12:22 00:00:13:17 (0.82)
 00:00:13:17 00:00:19:20 die initiative verlangt dass die ehe gegenüber anderen
 lebensformen nicht benachteiligt wird
 00:00:19:20 00:00:20:02 (0.28)
 00:00:20:02 00:00:24:01 insbesondere nicht bei den steuern und bei den
 sozialversicherungen
 00:00:24:01 00:00:25:01 (0.99)
 00:00:25:01 00:00:31:04 was die sozialversicherungen betrifft wird heute der überwiegende
 teil der verheirateten paare
 00:00:31:04 00:00:31:14 (0.43)
 00:00:31:14 00:00:34:01 gegenüber unverheirateten paaren
 00:00:34:01 00:00:34:07 (0.21)
 00:00:34:07 00:00:35:21 nicht mehr benachteiligt
 00:00:35:21 00:00:36:07 (0.45)
 00:00:36:07 00:00:39:15 es stimmt zwar dass ehepaare bei der a ha vau
 00:00:39:15 00:00:39:21 (0.25)
 00:00:39:21 00:00:43:05 nicht in den genuss von zwei vollen einzelrenten kommen
 00:00:43:05 00:00:44:00 (0.78)
 00:00:44:00 00:00:50:03 dafür können ehepaare aber von verschiedenen leistungen und
 beitragsereicherungen profitieren
 00:00:50:03 00:00:50:11 (0.32)
 00:00:50:11 00:00:53:14 die unverheirateten paaren nicht zustehen
 00:00:53:14 00:00:54:08 (0.76)
 00:00:54:08 00:00:55:07 das hat zur folge
 00:00:55:07 00:00:55:14 (0.26)
 00:00:55:14 00:00:58:04 dass ehepaare bei den sozialversicherungen
 00:00:58:04 00:00:58:12 (0.32)
 00:00:58:12 00:01:03:08 heute insgesamt sogar besser abgesichert sind als
 konkubinatspaare
 00:01:03:08 00:01:04:00 (0.65)
 00:01:04:00 00:01:09:23 aus der sicht von bundesrat und parlament ergibt sich deshalb hier
 keinerlei handlungsbedarf
 00:01:09:23 00:01:10:23 (1.0)
 00:01:10:23 00:01:14:06 etwas anders sieht es bei der direkten bundessteuer aus
 00:01:14:06 00:01:14:21 (0.59)
 00:01:14:21 00:01:18:08 zwar gibt es in der schweiz keine generelle heiratsstrafe mehr
 00:01:18:08 00:01:18:22 (0.57)
 00:01:18:22 00:01:20:03 die initiative
 00:01:20:03 00:01:20:08 (0.21)
 00:01:20:08 00:01:24:19 betrifft daher nur noch rund achtzigtausend zweiverdienerehepaare
 00:01:24:19 00:01:25:03 (0.37)
 00:01:25:03 00:01:33:09 die bei der direkten bundessteuer mehr bezahlen müssen als
 unverheiratete paare in vergleichbaren wirtschaftlichen verhältnissen
 00:01:33:09 00:01:34:09 (0.97)
 00:01:34:09 00:01:38:11 der bundesrat hat das problem erkannt und arbeitet an konkreten
 lösungen
 00:01:38:11 00:01:39:00 (0.55)
 00:01:39:00 00:01:44:17 um die auch vom bundesgericht als verfassungswidrig ge

eingestufte schlechterstellung von ehepaaren
 00:01:44:17 00:01:45:02 (0.42)
 00:01:45:02 00:01:48:07 gegenüber unverheirateten paaren zu beseitigen
 00:01:48:07 00:01:49:01 (0.77)
 00:01:49:01 00:01:54:05 die meinungen über das künftige steuerungsmodell liegen aber
 nach wie vor weit auseinander
 00:01:54:05 00:01:55:00 (0.8)
 00:01:55:00 00:02:00:20 das heutige steuersystem sieht die gemeinsame besteuern von
 ehemann und ehefrau vor
 00:02:00:20 00:02:01:13 (0.72)
 00:02:01:13 00:02:06:13 die initiative will diesen grundsatz ausdrücklich in der verfassung
 verankern
 00:02:06:13 00:02:07:07 (0.76)
 00:02:07:07 00:02:10:19 damit wäre eines der möglichen neuen steuerungsmodelle
 00:02:10:19 00:02:11:01 (0.27)
 00:02:11:01 00:02:17:01 nämlich der wechsel zur individuellen besteuern von ehemann
 und ehefrau ausgeschlossen
 00:02:17:01 00:02:17:21 (0.83)
 00:02:17:21 00:02:19:07 noch ein letzter punkt
 00:02:19:07 00:02:19:20 (0.51)
 00:02:19:20 00:02:22:01 die initiative definiert die ehe
 00:02:22:01 00:02:22:13 (0.47)
 00:02:22:13 00:02:28:22 als eine auf dauer angelegte und gesetzlich geregelte
 lebensgemeinschaft von mann und frau
 00:02:28:22 00:02:29:13 (0.66)
 00:02:29:13 00:02:33:16 diese auffassung der ehe entspricht der heutigen auslegung der
 verfassung
 00:02:33:16 00:02:34:07 (0.65)
 00:02:34:07 00:02:36:16 im parlament wird darüber diskutiert
 00:02:36:16 00:02:36:22 (0.26)
 00:02:36:22 00:02:40:05 ob die ehe künftig allen paaren offenstehen soll
 00:02:40:05 00:02:40:24 (0.75)
 00:02:40:24 00:02:43:02 bei einer annahme der initiative
 00:02:43:02 00:02:43:08 (0.24)
 00:02:43:08 00:02:46:24 würde diese diskussion bis auf weiteres verunmöglicht
 00:02:46:24 00:02:47:20 (0.84)
 00:02:47:20 00:02:49:00 ich komme zum schluss
 00:02:49:00 00:02:49:18 (0.72)
 00:02:49:18 00:02:54:13 bei der direkten bundessteuer hat der bundesrat den
 handlungsbedarf schon länger erkannt
 00:02:54:13 00:02:54:22 (0.35)
 00:02:54:22 00:02:57:04 und arbeitet an konkreten lösungen
 00:02:57:04 00:02:58:00 (0.85)
 00:02:58:00 00:03:04:07 die initiative dagegen ist mit offenkundigen mangeln verbunden
 und bringt nicht die erhofften wirkungen
 00:03:04:07 00:03:05:05 (0.92) f
 00:03:05:05 00:03:11:01 aus all diesen gründen empfehlen ihnen bundesrat und parlament
 die initiative abzulehnen

Abb. 4: Text, der exemplarisch die starke Dominanz der Praktik des Argumentierens im Untersuchungsmaterial belegt (markiert sind die Teile, die nicht der Argumentation zugerechnet werden können) (Bundesrat 2013⁸)

⁸ Für alle zitierten mündlichen Äußerungen eines Mitglieds des *Bundesrates* gilt, dass dieses für den Wortlaut des Transkripts nicht verantwortlich ist.

Dass so diszipliniert für oder gegen die jeweilige Vorlage argumentiert wird, ist partiell auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. So sind zumindest die Abstimmungskommunikation des *Bundesrates* sowie die „Erläuterungen des Bundesrates“ in ihren Grundzügen gesetzlich geregelt und u. a. zur *Sachlichkeit* verpflichtet. Im „Bundesgesetz über die politischen Rechte“ heißt es (Anonym 1976/2015, Art. 10a, 11):

Art. 10a Information der Stimmberechtigten

1 Der Bundesrat informiert die Stimmberechtigten kontinuierlich über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen. 2 Er beachtet dabei die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit. 3 Er legt die wichtigsten im parlamentarischen Entscheidungsprozess vertretenen Positionen dar. [...]

Art. 11 Abstimmungsvorlage, Stimmzettel und Erläuterungen

1 Der Bund stellt den Kantonen die Abstimmungsvorlagen und Stimmzettel zur Verfügung. 2 Der Abstimmungsvorlage wird eine kurze, sachliche Erläuterung des Bundesrates beigegeben, die auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt. [...] Für Volksinitiativen und Referenden teilen die Urheberkomitees ihre Argumente dem Bundesrat mit; dieser berücksichtigt sie in seinen Abstimmungserläuterungen. Der Bundesrat kann ehrverletzende, krass wahrheitswidrige oder zu lange Äusserungen ändern oder zurückweisen.

Man kann vermuten, dass die Abstimmungskommunikation des *Bundesrates* sowie insbesondere die viel rezipierten „Erläuterungen des Bundesrates“ eine Art Vorbildfunktion haben oder zumindest die Vorstellungen der anderen politischen Akteure von einer angemessenen Abstimmungsargumentation stark beeinflussen. Dass das Vorherrschen der Praktik des Argumentierens und deren Konzentration auf die jeweilige Vorlage wiederum der *vorlagenspezifischen Informiertheit* der Stimmberechtigten zugute kommen, scheint mir unzweifelhaft. Beides unterstützt somit wiederum das Funktionieren der direktdemokratischen Instrumente.

3. Bei der Analyse der argumentativen Makrostruktur der Argumentationen ist darüber hinaus in allen fünf Studien deutlich geworden, dass pro Argumentation fast immer mehr als ein Argument, aber weniger als zehn Argumente für den vertretenen Standpunkt vorgebracht werden. Es gibt nur sehr wenige Ausnahmen von dieser Regel.

Anders als die bisherigen Ergebnisse kann man dieses Ergebnis sehr gut quantifizieren. Wie Abbildung 5 dokumentiert, werden über die Studien hinweg im Durchschnitt pro Argumentation zwischen knapp drei und etwas über fünf Argumente für den Standpunkt gegeben (Argumente, die wiederum Argumente stützen, wurden nicht berücksichtigt). Die Argumente für den Standpunkt kann man somit normalerweise an einer, maximal an zwei Händen abzählen. Oft werden die Argumente zudem sehr deutlich durch Gliederungssignale markiert.

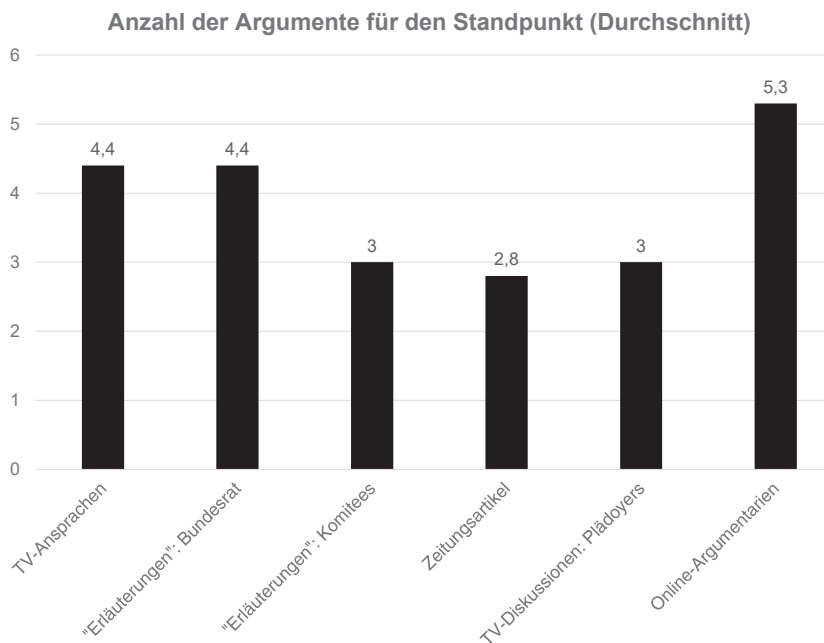


Abb. 5: Grafik, die die begrenzte Anzahl von Argumenten für den Standpunkt im Untersuchungsmaterial belegt⁹

Die Überschaubarkeit der Argumente für den Standpunkt lässt sich schwerlich mit gesetzlichen oder anderen Vorgaben für die direktdemokratischen Instrumente begründen. Allerdings lässt sich die begrenzte Anzahl wie im Übrigen auch die deutliche Kennzeichnung der Argumente durchaus als funktional für die direktdemokratischen Instrumente verstehen: Man kann argumentieren, dass beides zu einer im positiven Sinne populistischen, volksnahen Argumentation führt, nämlich dazu, dass die zentralen Argumente für jede und jeden gut erfassbar und gut erinnerbar sind und dass sie sich problemlos in der Anschlusskommunikation reproduzieren lassen.

⁹ Da in der Studie Hauenstein (i. Vorb.) auch Artikel analysiert werden, die die Standpunkte und Argumente des Pro- und des Contra-Lagers referieren, wurde in dieser Studie die durchschnittliche Anzahl der Argumente für einen der möglichen Standpunkte berechnet. Dementsprechend wurde auch der Anteil pragmatischer Argumente mit Bezug auf alle Argumente für einen der möglichen Standpunkte berechnet (vgl. Abb. 6).

4. Aus der Analyse der argumentativen Mikrostruktur der Argumentationen, d. h. bei der genaueren Bestimmung der Argumente, hat sich in allen fünf Studien ergeben, dass es sich bei den Argumenten für den Standpunkt großmehrheitlich um kausale Argumente handelt. Genauer gesagt, liegen Argumente vor, die man traditionell als *pragmatische Argumente* bezeichnet (vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca 1971, S. 266).¹⁰ Bei einem pragmatischen Argument wird die Bewertung einer Folge auf die Ursache übertragen. Rekonstruiert man argumentative Schlüsse mit drei Prämissen und einer Konklusion, lautet das Schema für pragmatische Argumente (vgl. dazu wie auch zur Rekonstruktion argumentativer Schlüsse mit drei Prämissen Schröter 2021, S. 48, 15–17):

1. Prämisse: Wenn etwas für die Folge gilt, gilt es auch für die Ursache.
2. Prämisse: A ist die Folge, B (hier: die Abstimmungsvorlage B) ist die Ursache.
3. Prämisse: A ist zu befürworten/abzulehnen.

Konklusion: B (hier: die Abstimmungsvorlage B) ist zu befürworten/abzulehnen.

Ein konkretes Beispiel für einen solchen Schluss, das aus den „Erläuterungen des Bundesrates“ stammt, ist: „Die Unternehmenssteuerreform III stärkt die Attraktivität der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb“; deshalb „empfehlen Bundesrat und Parlament, das Unternehmenssteuerreformgesetz III anzunehmen“ (Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.) 2016, S. 36 f.). Explizit formuliert werden hier die zweite Prämisse und die Konklusion. Die erste Prämisse hingegen wird, wie allgemein üblich, nicht ausformuliert. Die dritte Prämisse wiederum wird mit dem Wort *Attraktivität* impliziert – einem Wort, dessen Bedeutung eine positive Bewertung umfasst.

Auch dieses vierte Ergebnis lässt sich gut quantifizieren: Aus Abbildung 6 geht hervor, dass der Anteil der pragmatischen Argumente an allen Argumenten für den Standpunkt über die Studien hinweg bei über 76% liegt (Argumente, die wiederum Argumente stützen, wurden nicht berücksichtigt). Ein Ergebnis, das ebenfalls allen Studien gemeinsam ist und mit diesem direkt zusammenhängt, ist, dass viele übliche Argumentationsschemata und Subtypen dieser Schemata kaum oder gar nicht zur Stützung des Standpunkts angewendet werden. Ad-hominem-Argumente z. B., die einen Standpunkt da-

10 Passend dazu weist Demarmels (2009, S. 197) darauf hin, dass auf Abstimmungsplakaten häufig auf die „Wirkungsweise“ der Abstimmungsvorlagen Bezug genommen wird. Schröter/Thome (vgl. 2020, S. 290 f.) zeigen zudem, dass zwar sowohl die SVP als auch die FPÖ über verschiedene Textsorten hinweg viele pragmatische Argumente verwenden, dass die SVP dies aber noch häufiger als die FPÖ tut.

mit zu stützen versuchen, dass sie eine Person disqualifizieren, die den gegenteiligen Standpunkt vertritt, sind selten oder kommen gar nicht vor.¹¹

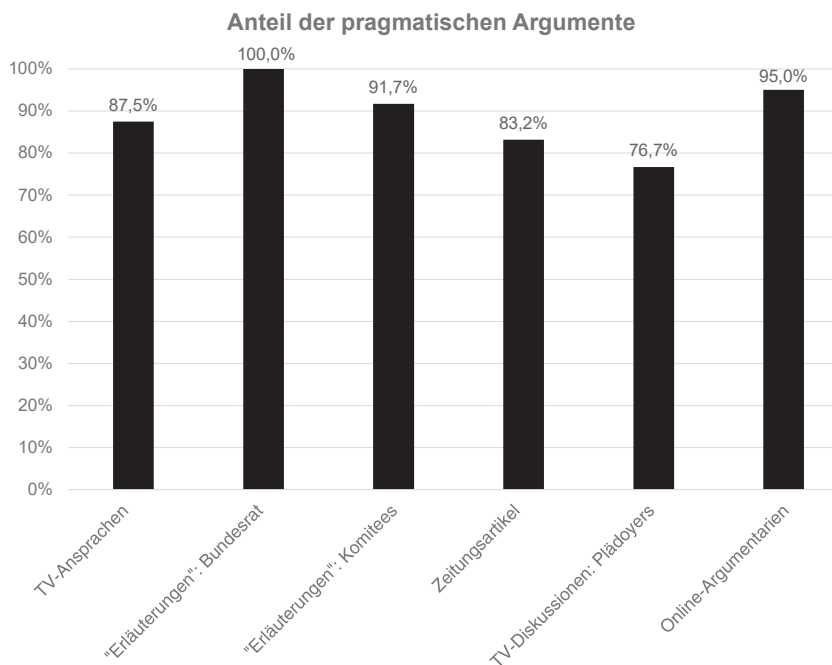


Abb. 6: Grafik, die belegt, dass im Untersuchungsmaterial pragmatische Argumente die große Mehrheit der Argumente für den Standpunkt bilden

Dass Argumente über Folgen so präsent sind, lässt sich durchaus auf die direktdemokratischen Instrumente zurückzuführen, wie sie in der *Bundesverfassung* verankert sind. Da mit einer Abstimmungsvorlage die Rechtslage verändert werden kann, liegt es nahe, sich über die Auswirkungen der veränderten Rechtslage Gedanken zu machen und folglich pragmatische Argumente zu bilden.

¹¹ Demarmels (2009, S. 198) konstatiert für Abstimmungsplakate ebenfalls, dass „[n]ur selten [...] eine Person als Argument ins Feld geführt [wird]“. Und Jarren/Oehmer/Wassmer (2010, S. 57) kommen in ihrer Auswertung von deutschen und Schweizer Debatten im Parlament zu dem Schluss, dass „[i]m Schweizer Parlament [...] weniger Akteure oder Personengruppen als Sachverhalte“ kritisiert werden.

Zugleich lässt sich die Häufung pragmatischer Argumente als funktional für die direktdemokratischen Instrumente deuten: Da jedes pragmatische Argument mögliche Folgen der Abstimmungsentscheidung betrifft, kann man davon ausgehen, dass es die betreffende Volksabstimmung als relevant für die politische Zukunft erscheinen lässt. Pragmatische Argumente führen den Stimmberechtigten somit indirekt die eigene Verantwortung für die Zukunft des Landes vor Augen.

- Bei der Analyse der argumentativen Makro- und Mikrostruktur der Argumentationen hat sich in allen fünf Studien gezeigt, dass pro Argumentation nur wenige oder gar keine Argumente gegen den eigenen Standpunkt entkräftet, also aufgegriffen und zurückgewiesen, werden.

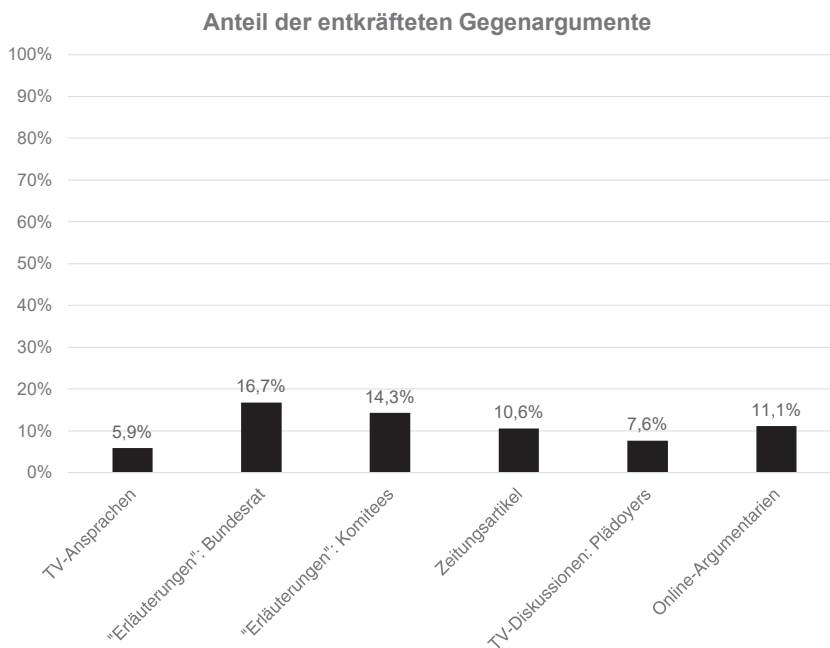


Abb. 7: Grafik, die belegt, dass im Untersuchungsmaterial nur wenige Argumente gegen den eigenen Standpunkt entkräftet werden¹²

¹² In der Studie Hauenstein (i. Vorb.) werden auch Artikel analysiert, die die Standpunkte und Argumente des Pro- und Contra-Lagers referieren. Sie wurden jedoch bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Erneut ist eine Quantifizierung problemlos möglich: Abbildung 7 macht ersichtlich, dass der Anteil der entkräfteten Argumente gegen den Standpunkt an allen Argumenten für oder gegen den Standpunkt über das gesamte Untersuchungsmaterial hinweg gering ist. Er liegt stets zwischen knapp 6% und knapp 17% (Argumente, die wiederum Argumente stützen, wurden nicht berücksichtigt).

Wenn ein Gegenargument entkräftet wird, geht der Entkräftung häufig die explizite Anerkennung einer Gemeinsamkeit mit dem gegnerischen Lager voraus, wie die folgenden Beispiele aus einem Zeitungsartikel (Leserbrief), einer TV-Diskussion und einem Online-Argumentarium veranschaulichen:

- (1) Dass wir in den Strassen- und Agglomerationsverkehr in den nächsten Jahren mehr investieren müssen, ist unbestritten. Dazu bedarf es aber keines neuen Instruments (Wäfler 2017),
- (2) und es git gwüssi probleem und do bin ich au mit de initiante äinig (0.45) aber die initiatiive (0.55) löst käis vo dene probleem [Übersetzung J. S.: Und es gibt gewisse Probleme, und diesbezüglich bin ich auch mit den Initianten einig, aber die Initiative löst keines dieser Probleme] (Simonetta Sommaruga, Redaktion „Arena“ 2014),
- (3) Schengen hat Vorteile für die Schweizer Volkswirtschaft und Sicherheit, das ist unbestritten. [...] Die Behauptung, dass die Schweiz bei Ablehnung des Waffengesetz [sic!] automatisch aus dem Schengen-Raum ausgeschlossen wird, ist falsch. (IGS Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz o. J.)

Auch der weitgehende Verzicht auf Angriffe auf gegnerische Argumente und die häufige Abmilderung solcher Angriffe durch die Betonung einer geteilten Ansicht ist kaum durch gesetzliche oder andere Vorgaben für die direktdemokratischen Instrumente verursacht. Wiederum lässt sich aber eine positive Rückwirkung auf die direktdemokratischen Instrumente unterstellen: Wenn man Gegenargumente entkräftet, dann bringt das zwingend Widerspruch zum Ausdruck. Insofern kann man sagen, dass das Argumentieren vor Volksabstimmungen wenig darauf angelegt ist, der Gegenseite ausdrücklich zu widersprechen. Dadurch und durch die Betonung einer geteilten Ansicht vor einer Entkräftung wird es der Gegenseite leichter gemacht, das Gesicht zu wahren und ohne Verärgerung auf die Argumentation zu reagieren. Möglicherweise lässt sich darin eine unterschwellige Konsens- oder Kooperationsorientierung erkennen, die allzu starke Verwerfungen zwischen dem Pro- und dem Contra-Lager verhindert.¹³

¹³ Bächtiger (2005, S. 156, vgl. S. 155–159, 191) und Bächtiger/Hangartner (vgl. 2010, S. 622 f.) beobachten interessanterweise, dass parlamentarische Debatten in einem „Consensus Setting“

6. Die Analyse der Lexik der Argumentationen hat in allen fünf Studien eine weitere Besonderheit zutage gefördert: Die Pronomen bzw. Artikelwörter *wir*, *uns* und *unser* werden weit überwiegend auf ein umfassendes Kollektiv bezogen, das man als die Schweizer Bevölkerung oder als die Schweizer Stimmberechtigten verstehen kann. So heisst es z. B. *wir alle*, *wir als Bürger*, *wir Schweizer* bzw. *unsere Gesellschaft*, *unser Land*, *unsere Wirtschaft* usw.

Zu diesem Ergebnis sind die fünf Studien – je nach Umfang und Art des Korpus – durch Kollokations- und/oder Konkordanzanalysen gekommen. Deshalb liegen nicht für alle Studien Angaben darüber vor, wie groß der Anteil des beschriebenen Gebrauchs von *wir*, *uns* und *unser* an allen Vorkommen von *wir*, *uns* und *unser* ist. Abbildung 8 fasst die vorliegenden Prozentangaben zusammen (für *unser* wurden alle Flexionsformen berücksichtigt). Sie liegen immer bei oder über 80%, mehrfach sogar bei 100%.

Der häufige sozial inkludierende Gebrauch von *wir*, *uns* und *unser* ist nach meiner Einschätzung kaum direkt von Vorgaben des politischen Systems geprägt. Allerdings gibt es im deutschsprachigen „Leitfaden zum Verfassen von Botschaften des Bundesrates“ eine verbindliche Sprachregelung für *Botschaften* des *Bundesrates*, d. h. für Erläuterungen von *bundesrätlichen* Entwürfen für *Bundesgesetze*, *Verordnungen* und *Bundesbeschlüsse*, die lautet: „Der Bundesrat spricht von sich nicht in der ersten Person Plural ‚wir‘, sondern – wenn überhaupt – in der dritten Person Singular ‚der Bundesrat‘“ (Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.) 2020a, S. 90). Diese Vorgabe mag indirekt dazu beitragen, dass der *Bundesrat* *wir*, *uns* und *unser* auch jenseits von *Botschaften* kaum je zu Selbstreferenz verwendet – und dass andere politische Akteure dies genauso handhaben. Feststellen lässt sich in jedem Fall eine

mit großer Koalition bzw. im Schweizer *Nationalrat* respektvoller ablaufen als parlamentarische Debatten in anderen Konstellationen bzw. im deutschen *Bundestag*. Vergleichbar damit gehört zu den zentralen Analyseergebnissen von Jarren/Oehmer/Wassmer (vgl. 2010, S. 59), dass Debatten in der Schweizer *Bundesversammlung* insgesamt viel konsensorientierter als im deutschen *Bundestag* sind. Luginbühl (vgl. 1999, S. 185–247) beschreibt demgegenüber verschiedene Formen von *verbaler Gewalt* bei eingeladenen politischen Gästen der Diskussionssendung „Arena“; er weist allerdings darauf hin, dass es sich um „inszenierte verbale Gewalt“ handelt und dass auch „kooperatives Gesprächsverhalten inszeniert“ wird (ebd., S. 245 f.). Zu fragen wäre, ob die *inszenierte verbale Gewalt* der Sendung nicht möglicherweise auch oder sogar eher von unbeachteten kooperationsorientierten Kommunikationsroutinen konterkariert wird. In jedem Fall liegt der Verdacht nahe, dass das starke Interesse der bisherigen Forschung an der Sendung „Arena“ paradoxerweise gerade darin begründet ist, dass dort in einer Weise argumentiert und kommuniziert wird, die in der Schweiz nicht den Normalfall darstellt.

medien-, textsorten-, themen- und akteursübergreifende Kommunikationsroutine, die sich offenbar mit der Nutzung der direktdemokratischen Instrumente über die Jahrzehnte hinweg eingespielt hat.

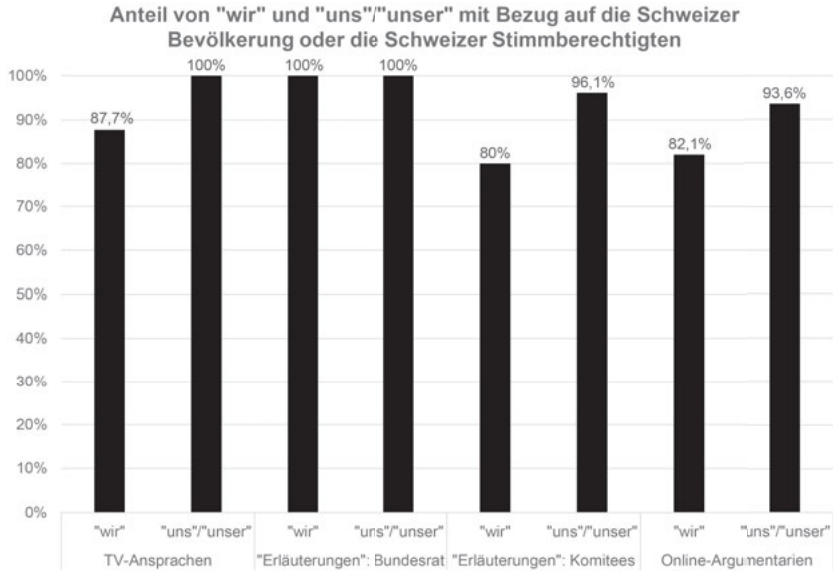


Abb. 8: Grafik, die belegt, dass *wir*, *uns* und *unser* im Untersuchungsmaterial weit überwiegend für ein umfassendes Kollektiv gebraucht werden

Diese Routine kann als förderlich für das Funktionieren der direktdemokratischen Instrumente eingeschätzt werden: Durch den Gebrauch von *wir*, *uns* und *unser*, der weit überwiegend auf ein umfassendes Kollektiv bezogen ist, werden alle oder zumindest sehr viele der potenziellen Rezipierenden der jeweiligen Argumentation verbal in eine Großgruppe integriert und wird die Argumentation auf die Interessen dieser Großgruppe ausgerichtet. Man kann deshalb annehmen, dass der festgestellte Gebrauch auf subtile Weise vermittelt, dass es eine kohärente ‚Schweizer Gesellschaft‘ gibt und nach den besten politischen Lösungen für diese zu suchen ist. Auch hierin lässt sich eine unterschwellige Konsens- oder Kooperationsorientierung wahrnehmen.

5 Perspektiven

In den vorausgehenden Abschnitten habe ich zunächst vor allem mit Verweisen auf Ergebnisse aus den Sozialwissenschaften zu belegen versucht, dass es ein anhaltendes internationales Interesse an direkter Demokratie gibt und dass die (halb)direkte Demokratie in der Schweiz insgesamt gut funktioniert. Anschließend habe ich dafür argumentiert, dass die politische Kommunikation und speziell die politische Argumentation in der Schweiz nicht nur von der (halb)direkten Demokratie geprägt sind, sondern auch zu deren Funktionieren beitragen. Um diese These zu erhärten, habe ich vorrangig die Ergebnisse verschiedener Studien aus dem SNF-Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ aufeinander bezogen.

Dabei hat sich gezeigt, dass in der politischen Argumentation zumindest der Deutschschweiz trotz großer Vielfalt und Unterschiedlichkeit einige Besonderheiten medien-, textsorten-, themen- und akteursübergreifend sehr weit verbreitet sind. Viele, aber nicht alle dieser Merkmale kann man als von den direktdemokratischen Instrumenten geprägt ansehen. Bei allen Merkmalen kann man zudem eine Rückwirkung auf die direktdemokratischen Instrumente annehmen. Man kann sie so interpretieren, dass sie zum praktischen Funktionieren von *Volksinitiativen* und *Referenden* beitragen, indem sie die politische Informiertheit und das politische Verantwortungsbewusstsein der Stimmberechtigten sowie eine unterschwellige Orientierung aller Beteiligten auf Konsens oder Kooperation hin unterstützen. Darauf ist ein politisches System mit ausgeprägten direktdemokratischen Elementen zweifellos angewiesen. Eine zentrale Voraussetzung für diese Leistung der politischen Argumentation ist allerdings, dass die Stimmberechtigten Argumenten überhaupt ihr Augenmerk bzw. Gehör schenken. Dass Argumente für die Entscheidung der Stimmberechtigten wichtig sind, ist in sozialwissenschaftlichen Studien verschiedentlich belegt worden (vgl. z. B. Kriesi 2005, S. 194, 222).

Ist die Schweiz also ein Eldorado der Argumentationskultur im wertenden Sinne, ein Hort der sachlichen und höflichen Argumentation nach allen nur denkbaren Regeln der Kunst? Das ist sie nicht, jedenfalls dann nicht, wenn damit gemeint ist, dass es nicht auch problematische, provozierende Argumentationen gäbe. Es gibt solche Argumentationen, und zwar insbesondere auf Abstimmungsplakaten bzw. Kampagnengrafiken sowie von rechtskonservativer bzw. rechtspopulistischer Seite.¹⁴ Bezeichnenderweise werden solche Kommunikate aber in

¹⁴ Luginbühl (2010, S. 193 f., 197, vgl. S. 193–201) zeigt verschiedene „illegitime“ Praktiken“ wie die „Inszenierung von Tabubrüchen“ oder „Formen kalkulierter Ambivalenz“ an SVP-Plakaten

der Öffentlichkeit häufig intensiv diskutiert und stark kritisiert. Das spricht dafür, dass sie weithin als Bruch mit den ungeschriebenen Normen für die Kommunikation und Argumentation vor Volksabstimmungen wahrgenommen werden.

Angesichts dessen stellen sich sofort die Fragen, wie sich das politische Argumentieren in der Schweiz entwickelt und ob problematische, provozierende Argumentationen in den letzten Jahren häufiger geworden sind. Auf diese Fragen kann das synchron angelegte Forschungsprojekt „Politisches Argumentieren in der Schweiz“ jedoch keine Antworten geben, und auch die sonstige Forschungsliteratur hat sie bislang nicht beantwortet. Ebenso sind die Möglichkeiten sehr begrenzt, ausgehend vom Forschungsprojekt wie auch ausgehend von den anderen bisherigen Publikationen etwas über das Verhältnis zwischen deutschen, französischen, italienischen und rätoromanischen Argumentationen in der Schweiz auszusagen. In Erinnerung zu rufen ist allerdings, dass viele wichtige, diskurszentrale und stark argumentative Texte vor Volksabstimmungen in direkter Übersetzung in drei oder sogar allen vier Landessprachen verfügbar sind (für eine sozialwissenschaftliche Untersuchung, nach der die Differenzen in der politischen *Deliberation* von Angehörigen verschiedener Sprachregionen der Schweiz nicht groß sind, vgl. zudem Pedrini 2015, S. 16, 20).

Trotz dieser Grenzen haben die Ergebnisse, die in diesem Beitrag vorgestellt wurden, eine deutliche „Disposition zur Öffentlichkeit“ (Kämper/Plewnia i. d. Bd.). Sie sind nämlich für die laufenden öffentlichen Diskussionen über die Möglichkeiten und Grenzen von mehr direkter Demokratie außerhalb der Schweiz unmittelbar von Bedeutung. Die beschriebenen Besonderheiten der politischen Kommunikation und Argumentation in der zeitgenössischen (Deutsch)Schweiz können aus guten Gründen als ein zentraler Faktor dafür gelten, dass die (halb)direkte Demokratie in der Schweiz bislang so gut funktioniert. Sie deuten stark darauf hin, dass es für die erfolgreiche Einführung direktdemokratischer Instrumente mehr braucht als nur entsprechende gesetzliche Bestimmungen – nämlich vor allem kommunikative und argumentative Routinen, die sich vermutlich einzig im Laufe der Zeit durch zunehmende Erfahrung mit Sachabstimmungen von begrenzter Reichweite, etwa auf kommunaler und Landesebene, herausbilden können.

und -Anzeigen auf, wobei er konzediert, dass sich vergleichbare Praktiken auch bei anderen Parteien finden. Zu SVP-Plakaten sowie auch Reaktionen anderer Schweizer Parteien darauf vgl. ebenso Luginbühl/Scarvaglieri (2018, S. 162–174).

Quellen

- Anonym (1976/2015): Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) vom 17. Dezember 1976 (Stand am 1. November 2015). Internet: www.fedlex.admin.ch (Stand: 10.8.2021).
- Anonym (1999/2021): Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2021). Internet: www.fedlex.admin.ch (Stand: 10.8.2021).
- Bundesamt für Statistik (2021): Anzahl abgestimmte Vorlagen. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Internet: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html (Stand: 10.8.2021).
- Bundesrat (2013): [TV-Ansprache zum] Bundesbeschluss über die Familienpolitik. Produziert von SRG SSR. Video bereitgestellt von SRG SSR. In: Schröter, Juliane/Keller, Stefan: Transkripte von elf Video-Ansprachen der Schweizer Regierung vor Volksabstimmungen. DOI: 10.5281/zenodo.1324476.
- IGS Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (o. J.): Schengen ist nicht in Gefahr, deine Freiheit hingegen schon. Internet: <https://eu-diktat-nein.ch> (Stand: 17.11.2020).
- Redaktion „Arena“ (2014): Abstimmungs-Arena. Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“. Produziert von SRG SSR. Transkribiert von Sauer, Luzia/Keller, Stefan/Baumgartner, Gerda. Internet: www.srf.ch/sendungen/arena/abstimmungs-arena-volksinitiative-gegen-masseneinwanderung-2 (Stand: 10.8.2021).
- Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.) (2012): ABC der politischen Rechte/des droits politiques/dei diritti politici/dals dretgs politics/of political rights. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei. Internet: www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-41050.html (Stand: 10.8.2021).
- Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.) (2016): Volksabstimmung vom 12. Februar 2017. Erläuterungen des Bundesrates. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei. Internet: www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20170212.html (Stand: 10.8.2021).
- Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.) (2020a): Botschaftsleitfaden. Leitfaden zum Verfassen von Botschaften des Bundesrates. 5., überarb. Aufl. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei. Internet: www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/hilfsmittel-textredaktion/leitfaden-fuer-botschaften-des-bundesrates.html (Stand: 10.8.2021).
- Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.) (2020b): Volksabstimmung 27. September 2020. Erläuterungen des Bundesrates. Bern: Schweizerische Bundeskanzlei. Internet: www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20200927.html (Stand: 10.8.2021).
- Verein „Jagdgesetz NEIN“ (o. J.): Argumente. Internet: <https://jagdgesetz-nein.ch> (Stand: 10.8.2021).
- Wäfler, Markus (2017): Nein zum Strassenfonds. In: Neue Zürcher Zeitung (5.1.2017). Internet: <https://professional.dowjones.com/factiva/> (Stand: 10.8.2021).

Literatur

- Altman, David (2019): *Citizenship and contemporary direct democracy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bächtiger, André (2005): *The real world of deliberation. A comparative study of its favorable conditions in legislatures.* (= Berner Studien zur Politikwissenschaft 12). Bern: Haupt.

- Bächtiger, André/Hangartner, Dominik (2010): When deliberative theory meets empirical political science. Theoretical and methodological challenges in political deliberation. In: *Political Studies* 58, S. 609–629.
- Baumgartner, Gerda (i. Vorb.): Zwischen Konfrontation und Konzession. Argumentative Strategien in der Deutschschweizer TV-Sendung „Arena“. In: *Politisches Argumentieren in der Schweiz*. Online-Tagung, 18. und 19. Februar 2021. Genf: Université de Genève.
- Belica, Cyril (1995): Statistische Kollokationsanalyse und -clustering. Korpuslinguistische Analysemethoden. Mannheim: Leibniz-Institut für Deutsche Sprache. Internet: <https://cosmas2.ids-mannheim.de/cosmas2-web/> (Stand: 10.8.2021).
- Campbell, David F. J./Pözlzbauer, Paul/Barth, Thorsten D./Pantelić, Ivan (2016): The democracy ranking of the quality of democracy. Comprehensive scoreboards and scoreboards for the dimensions. List of indicators. Wien: The Democracy Ranking Association. Internet: <http://democracyranking.org> (Stand: 10.8.2021).
- Demarmels, Sascha (2009): Ja. Nein. Schweiz. Schweizer Abstimmungsplakate im 20. Jahrhundert. Konstanz: UVK.
- Ehrler, Franziska/Bühlmann, Felix/Farago, Peter/Höpflinger, François/Joye, Dominique/Perrighiello, Pasyualina/Suter, Christian (Hg.) (2016): Sozialbericht 2016. Wohlbefinden. Zürich: Seismo.
- Engler, Sarah/Leemann, Lucas/Abou-Chadi, Tarik/Giebler, Heiko/Bousbah, Karima/Bochsler, Daniel/ Bühlmann, Marc/Hänni, Miriam/Heyne, Lea/Juon, Andreas/Merkel, Wolfgang/Müller, Lisa/Ruth, Saskia/Wessels, Bernhard (2020): Democracy barometer. Data 2020. Codebook. Version 7. Aarau: ZDA. Internet: <https://democracybarometer.org> (Stand: 10.8.2021).
- Golder, Lukas/Mousson, Martina/Keller, Tobias/Venetz, Aaron/Rötheli, Valentina (2021): VOX-Analyse November 2020. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 29. November 2020. Bern: GFS BERN. Internet: https://vox.gfsbern.ch/wp-content/uploads/2021/02/d_vox_schlussbericht_def-1.pdf (Stand: 10.8.2021).
- Haltmeier, Benjamin A. (2010): Die Topik der Distanz. Regierungskommunikation im Kontext der Volksinitiative. In: Roth/Dürscheid (Hg.), S. 147–164.
- Hänggli, Regula/Bernhard, Laurent/Kriesi, Hanspeter (2011): Construction of the frames. In: Kriesi, Hanspeter (Hg.): *Political communication in direct democratic campaigns. Enlightening or manipulating?* Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 69–81.
- Hauenstein, Alexandra (i. Vorb.): Argumentieren in der direkten Demokratie. Zu einer sprachlichen Praktik in Tageszeitungen im Kontext von Schweizer Volksabstimmungen. Diss. Auszüge in: *Politisches Argumentieren in der Schweiz*. Online-Tagung, 18. und 19. Februar 2021. Genf: Université de Genève.
- Jacquin, Jérôme/Zampa, Marta (2016): Do we still need an army like in the First World War? An argumentative analysis of a television debate on abolishing compulsory military service in Switzerland. In: *Discourse and Communication* 10, 5, S. 479–499.
- Jarren, Otfried/Oehmer, Franziska/Wassmer, Christian (2010): Konfliktbearbeitung in der Politik. Eine Sprachanalyse von Parlamentsdebatten in der Schweiz und Deutschland. In: Roth/Dürscheid (Hg.), S. 33–62.
- Klein, Josef (2018): Abstimmungserläuterungen. Die zentrale Textsorte der schweizerischen Direktdemokratie und ein Beispiel erfolgreichen populistischen Argumentierens. In: Bock, Bettina M./Dreesen, Philipp (Hg.): *Sprache und Partizipation in Geschichte und Gegenwart*. (= Sprache – Politik – Gesellschaft 25). Bremen: Hempen, S. 91–108.
- Kost, Andreas (2013): *Direkte Demokratie*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

- Kriesi, Hanspeter (2005): *Direct democratic choice. The Swiss experience*. Lanham: Lexington.
- Kriesi, Hanspeter (Hg.) (2011): *Political communication in direct democratic campaigns. Enlightening or manipulating?* Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Lijphart, Arend (2012): *Patterns of democracy. Government forms and performance in thirty-six countries*. 2. Aufl. New Haven, CT: Yale University Press.
- Luginbühl, Martin (1999): *Gewalt im Gespräch. Verbale Gewalt in politischen Fernsehdiskussionen am Beispiel der „Arena“*. (= Zürcher germanistische Studien 54). Bern/Berlin/Frankfurt a.M.: Lang.
- Luginbühl, Martin (2010): *Die Schweizerische Volkspartei (SVP). Ein linguistischer Streifzug*. In: Roth/Dürscheid (Hg.), S. 187–203.
- Luginbühl, Martin/Scarvaglieri, Claudio (2018): *Diskursive Interdependenz im Abstimmungskampf. Die Plakate der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und ihre Verarbeitung in verschiedenen Kommunikationsbereichen*. In: Pappert, Steffen/Michel, Sascha (Hg.): *Multimodale Kommunikation in öffentlichen Räumen. Texte und Textsorten zwischen Tradition und Innovation*. (= Perspektiven germanistischer Linguistik 14). Stuttgart: Ibidem, S. 159–186.
- Margreiter, Ralf (2001): *Persuasion in den Abstimmungserläuterungen zur Alpen-Initiative. Das hohe Ross des Bundesrates?* In: *LeGes* 12, 1, S. 9–44.
- Milic, Thomas/Feller, Alessandro/Kübler, Daniel (2020): *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020*. Aarau/Lausanne/Luzern: FORS/ZDA/LINK. Internet: www.voto.swiss/wp-content/uploads/2020/11/VOTO_Bericht_27.09.2020_DE.pdf (Stand: 10.8.2021).
- Milic, Thomas/Rousselot, Bianca/Vatter, Adrian (2014): *Handbuch der Abstimmungsforschung*. (= Politik und Gesellschaft in der Schweiz 2). Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- Niehr, Thomas (2004): *Der Streit um Migration in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich. Eine vergleichende diskursgeschichtliche Untersuchung*. (= Sprache. Literatur und Geschichte 27). Heidelberg: Winter.
- Pedrini, Seraina (2015): *Does culture matter for deliberation? Linguistic speech cultures and parliamentary deliberation in Switzerland*. In: *Journal of Public Deliberation* 11, 1, Art. 8, S. 1–17.
- Perelman, Chaïm/Olbrechts-Tyteca, Lucie (1971): *The new rhetoric. A treatise on argumentation*. Notre Dame: University of Notre Dame Press.
- Roth, Kersten Sven/Dürscheid, Christa (Hg.) (2010): *Wahl der Wörter – Wahl der Waffen? Sprache und Politik in der Schweiz*. (= Sprache – Politik – Gesellschaft 4). Bremen: Hempen.
- Scholten, Heike/Kamps, Klaus (Hg.) (2014): *Abstimmungskampagnen. Politikvermittlung in der Referendumsdemokratie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schröter, Juliane (2019): *The TV addresses of the Swiss government before popular votes. A case study of argumentation in direct democracy*. In: *Journal of Argumentation in Context* 8, 3, S. 285–316.
- Schröter, Juliane (2020): *Contradiction by default. On the discourses before popular votes in Switzerland*. In: Warnke, Ingo H./Hornidge, Anna-Katharina/Schattenberg, Susanne (Hg.): *Kontradiktorische Diskurse und Macht im Widerspruch*. Wiesbaden: Springer VS, S. 121–146.
- Schröter, Juliane (2021): *Linguistische Argumentationsanalyse*. (= KEGLI 26). Heidelberg: Winter.
- Schröter, Juliane (i. Vorb.): *Das Argumentarium. Eine Schweizer Textsorte inner- und ausserhalb der Politik*. In: *Politisches Argumentieren in der Schweiz*. Online-Tagung, 18. und 19. Februar 2021. Genf: Université de Genève.

- Schröter, Juliane/Thome, Sebastian (2020): SVP – FPÖ. Argumentationen zweier rechtspopulistischer Parteien im Vergleich. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 50, 2, S. 259–302.
- Sciarini, Pascal/Tresch, Anke (2017): Votations populaires. In: Knoepfel, Peter/Papadopoulos, Yannis/Sciarini, Pascal/Vatter, Adrian/Häusermann, Silja (Hg): Handbuch der Schweizer Politik. Manuel de la politique suisse. 6. Aufl. Zürich: NZZ Libro, S. 497–523.
- Vatter, Adrian (2020): Das politische System der Schweiz. 4., vollst. aktual. Aufl. Baden-Baden: Nomos.